Bayerische Beamtenkrankenkasse
Aktiengesellschaft

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Teil II
Tarif Kurtagegeld

Stand: 01.01.2020, SAP-Nr.: 341477, 12.2019
Es gelten die AVB/KUR - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kurtagegeldversicherung.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Versicherungsbedingungen

Inhalt des Versicherungsvertrages ist:
Teil I: AVB/KUR
Teil II: Tarif Kurtagegeld

II. Versicherungsleistungen

1. Der Versicherer erstattet den versicherten Tagessatz bis zu 28 Tage innerhalb von drei Kalenderjahren für medizinisch notwendige Maßnahmen:
   - zu 100 % bei vollstationären Kuren, Anschlussheilbehandlungen, und medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen
   - zu 50 % bei ambulanten oder teilstationären Kuren, Anschlussheilbehandlungen und medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen

2. Dynamisierung

Dem Versicherungsnehmer wird erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren seit Versicherungsbeginn und danach alle drei Kalenderjahre die Gelegenheit gegeben, das vereinbarte Kurtagegeld um 5 % zu erhöhen.

Die Erhöhung des Kurtagegeldes beträgt mindestens 2 Euro oder darüber hinaus ein Vielfaches von 1 Euro.

Das Kurtagegeld kann pro Person bis zu einem Betrag von 250 Euro täglich angepasst werden, wenn ein Kurtagegeld von mindestens 25 Euro versichert ist.

Geht der Antrag des Versicherungsnehmers auf Anpassung innerhalb der ersten zwei Monate nach Ablauf der jeweiligen Dreijahresfrist ein, wird das versicherte Kurtagegeld ohne Risikoprüfung rückwirkend zum Beginn des Kalenderjahres erhöht.

Bisher besonders vereinbarte Leistungsausschlüsse gelten auch für das hinzukommende Kurtagegeld. Bisher besonders vereinbarte Zuschläge werden im gleichen Verhältnis erhöht wie der Tarifbeitrag.